

AKADEMIKERHILFE ^AH

„STUDENTENDORF“ - KLAGENFURT



**Ihr Wohnbegleiter
2022/2023**



Herzlich willkommen in ihrem neuen zu Hause!

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Akademikerhilfe betreibt in Klagenfurt 2 Studentenheime. Ich freue mich als Standortleiter beider Heime sie als neue Bewohnerin, als neuen Bewohner im „Studentendorf Klagenfurt“ und im „Mozartheim“ im Namen des Generalsekretärs, der Akademikerhilfe (AH), MMag. Bernhard Tschrepitsch, in unserem Heim begrüßen zu dürfen. Der „Wohnbegleiter“, den sie via Email als pdf-file bekommen haben, beschreibt die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben im Heim. Zum Schutz der Gesundheit unserer Studierenden wir sind Nichtraucherheim. In allen Räumen des Heimes inkl. Stiegenhäuser gilt allgemeines Rauchverbot. Der „Wohnbegleiter“ bietet für Sie notwendige wichtige so wie verpflichtende Informationsgrundlage für Ihr Wohnen im Heim und begleitet Sie als „Nachschlagewerk“ während Ihrer Wohndauer im Heim.

Die Akademikerhilfe betreibt in Österreich in den Bundesländern 39 Studentenheime und ist mit über 4500 Studierenden einer der größten Heimträger Österreichs. Alle Heime sind Nichtraucher-Heime. Die Studentenheim - GmbH ist ein selbständig bilanzierendes Unternehmen der Akademikerhilfe und hat als Firmenobjekt das „Studentendorf Klagenfurt“ mit 172 Heimplätzen. Im Mozartheim führt die Akademikerhilfe als Betreiber das Studentenheim mit 149 Plätzen.

Das Studentendorf Klagenfurt mit seinen 24 Häusern und 176 Heimplätzen wurde 2021/22 ohne Subventionsmittel generalsaniert. Sie wohnen einem der modernsten Studentenheim Österreichs.

Als Standortleiter bin ich Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme des Heimlebens sowie alle persönlichen Anliegen. Sie erreichen mich zu den geltenden Öffnungszeiten im Büro im Studentendorf (siehe Aushänge, Infopoint vor Haus 11 und Heimhomepage www.akademikerhilfe.at) und sonst via E-Mail an r.kollmann@akademikerhilfe.at. Ich bin für die wirtschaftliche, gebäudetechnische Verwaltung als auch für die öffentliche Vertretung der Heime in Klagenfurt zuständig und trage, unterstützt von unserem Haustechniker, Herrn Mitrovic Ostoja, die Verantwortung seitens der Akademikerhilfe für 321 Heimplätze am Standort in Klagenfurt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wählen in jedem Heim aus ihrem Kreis jedes Jahr eine Heimvertretung, die zumindest aus 6 Mitgliedern besteht. Die Heimvertretung ist für die Bewohnerinnen- und Bewohnervertretung Ansprechpartner für die gesellschaftlichen, geselligen Interessen der Studierenden im Heim und Mitgestalter der sozialen Prozesse des Heimlebens.

Als Studentin oder Student in unseren Heimen zu leben bedeutet größtmögliche Wohn- und Lebensfreiheit, innerhalb der sehr weit gefassten aber zu respektierenden - aus einer christlichen Werthaltung heraus gesetzten - Rahmenbedingung (durch Heimstatut und Heimordnung), für das Zusammenleben genießen zu können.

Alle Informationen und den „Wohnbegleiter“ finden Sie auch auf **www.akademikerhilfe.at**.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes, schönes Wohnen im Heim sowie ein interessantes und erfolgreiches Semester!

Ihr Standortleiter

Robert Kollmann



Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen in ihrem neuen zu Hause!.....	2
Ihr Ansprechpartner im Heim	4
Informationen für das Zusammenleben	5
1. Wo sind wir zu finden?	5
2. Bürozeiten, Kommunikation, www.akademikerhilfe.at –Online-portal	6
3. Internetzugang und Internetnutzung: Netzwerkname: Studdorf und Beverly9020	6
4. Bezahlung des Heimplatzes	6
5. Meldegesetz	7
6. Kündigungsfristen, Aufenthaltsdauer, Auslandsaufenthalt-Freistellung.....	7
7. Zimmerbenützung, Einzugsprotokoll/Zimmerliste, Rauchverbot.....	7
8. Rücksichtnahme auf Mitbewohner und falls doch ein Schaden entsteht	8
9. Beheizung und Belüftung des Zimmers	8
10. Stiegenhäuser, Stockwerksgänge.....	8
11. Stromausfall im Zimmer.....	8
12. Brandschutz im Studentendorf.....	8
13. Schlüsselverlust.....	9
14. Stromverbrauch.....	9
15. Benützung der Waschküche.....	9
16. GIS: Rundfunkgebühr im Heim ist nicht zu bezahlen-TV Nutzung über Internet	9
17. Gemeinschaftsräume, Aufenthaltsräume, Fahrradabstellplätze; Müllplätze	9
18. Parkplatzbenützung - Schneeräumung.....	9
19. Haustiere sind verboten – Einbringen von Waffen ist verboten	10
20. Heimvertretung (HV)	10
21. Gemeinschaftsraum (GR) - Partyraum-Grillcorner	10
22. Kündigung durch den Heimbewohner.....	10
23. Räumung des Heimplatzes (gemäß Benützungsvertrag Punkt 10) - Schäden	10
24. Auszug - Check-out.....	11
25. Die 10 Gebote einer Dorflanerin, eines Dorflaners!.....	12

Ihr Ansprechpartner im Heim



Robert KOLLMANN

Als Standortleiter stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und bin erreichbar.

Kontaktdaten auf www.akademikerhilfe.at

E-Mail: r.kollmann@akademikerhilfe.at

Persönlich: Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes bei „Privat“ klingeln (im EG von H 11)

Bürodienstzeiten:

STUDENTENDORF: Mo., Di., Mi., Fr.: 10:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

MOZARTHEIM: Mo., Di., Mi., Fr.: 08:30-09:45 Uhr oder nach Vereinbarung



Feuerwehr: 122



Polizei: 133



Rettung: 144



Notarzt: 141

Außerhalb der Bürodienstzeiten:

Email an r.kollmann@akademikerhilfe.at!

In dringenden Fällen erreichbar:

1. Standortleiter (Studentendorf, H 11= Verwaltungsgebäude, bei „Privat“ klingeln)
2. Wichtige Telefonnummern finden Sie auf www.akademikerhilfe.at und an der Bürotür
3. Bei Stromausfall Studentendorf: siehe Notfallplan an der Anschlagtafel (im H 11)

Informationen für das Zusammenleben

1. Wo sind wir zu finden?

Postanschrift des Heimes: Studentenheim-Ges.m.b.H. der Akademikerhilfe
Universitätsstraße 68
9020 Klagenfurt

Ihre neue Wohnadresse (u. a. für Post): Studentendorf Klagenfurt:
Universitätsstraße (+Hausnummer/+Türnummer),
9020 Klagenfurt

Vom Hauptbahnhof zum Studentendorf:

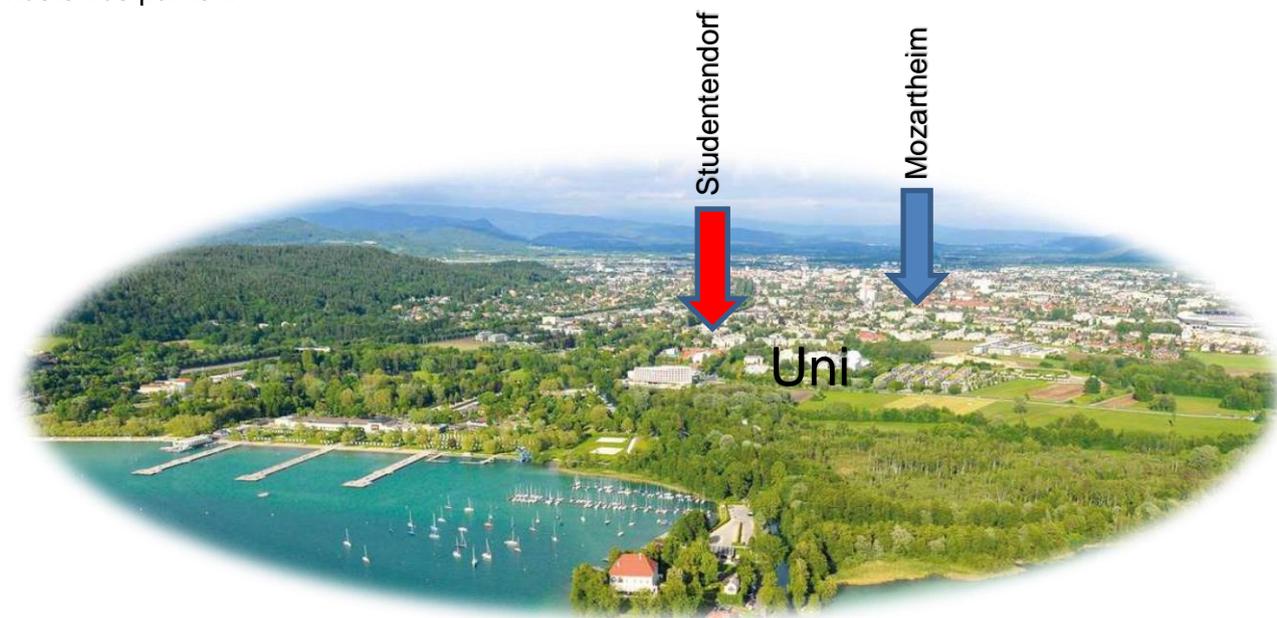
Sie fahren mit den öffentlichen Bussen der STW-Klagenfurt (ca. 45 Minuten) oder mit dem Taxi (10 Minuten, ca. € 15,00) zum Studentendorf. Sagen sie dem Taxifahrer "Bitte gegenüber der Unipizzeria anhalten".

Nehmen Sie die Linie 40 oder „C“ bis „Heiligengeistplatz“, steigen Sie dann in die Linien 10, 81 um. Sie können mit einem Regionalzug bis zur Station "Klagenfurt-West" fahren, dort aussteigen und 10 Minuten in Richtung Süden gehen. Dann kommen sie auch zum Studentendorf.

Vom Flughafen zum Studentendorf:

Nehmen sie den öffentlichen Bus, Linie 40 bis „Heiligengeistplatz“ und steigen sie dann in die Linien 10 oder 81 um oder nehmen sie ein Taxi. (17 Minuten. ca 20,00 €) bis zum Studentendorf

Mit dem Auto: Folgen Sie dem Navi zu den Adressen. Sie können überall rund um das Heim kostenlos parken.



Vom Studentendorf bis zum Haupteingang Universität:
Es sind nur 4 Minuten zu Fuß

9 Minuten (zu Fuß) vom Studentendorf zum Wörthersee „Strandbad“, zum „Minimundus“ zum „Planetarium“, zum „Reptilienzoo – Happ“

In der Universitätsstraße gelegen: Apotheke, Trafik (Tabakladen), Bipa-Drogerie (Toilettenartikel etc.) Bank, 2 Bäcker, Kneipen, Cafés, verschiedene Restaurants und die Mensa der Universität.

www.akademikerhilfe.at. www.klagenfurt.at

www.orf.at

www.oebb.at

www.stw.at

www.willhaben.at

<https://www.docfinder.at/suche/praktischer-arzt/klagenfurt-am-woerthersee>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf dieser Website bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf eine Geschlechterdifferenzierung verzichtet und die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Bürozeiten, Kommunikation, www.akademikerhilfe.at –Online-portal

Während der Bürozeiten (siehe www.akademikerhilfe.at) stehe ich ihnen persönlich im Studentendorf und im Mozartheim für Ihre Anliegen zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ersuche ich sie mit mir einen Termin zu vereinbaren (r.kollmann@akademikerhilfe.at), damit ich mir für ihr Anliegen Zeit nehmen kann. Die Akademikerhilfe stellt u.a. als Kommunikationstool zwischen Bewohner und Mitarbeitern das „Online Portal“ <https://portal.akademikerhilfe.at> zur Verfügung, auf welchem sie ihre Wünsche und Änderungen schnell und unbürokratisch bekanntgeben können. Das Onlineportal erreichen Sie entweder direkt unter <https://portal.akademikerhilfe.at> oder über die Website www.akademikerhilfe.at und dem Quick-Link „Online Portal – Login für Bewohner“. Am Portal können Sie Ihre Daten korrigieren, Ihren Vertrag verlängern, Zimmerwünsche bekannt geben. Alle wesentlichen Infos, Leistungen und Preise: www.akademikerhilfe.at
Bitte haben Sie Verständnis, dass die Mitarbeiter der Akademikerhilfe außerhalb der Dienstzeiten (Erreichbarkeit: Montag-Freitag) keinen Parteienverkehr und keine Servicedienstleistungen und keine Personalleistungen zur Verfügung stellen können. **Für die schriftliche Kommunikation mit der Standortleitung verwenden sie bitte ausschließlich Emails.**

3. Internetzugang und Internetnutzung: Netzwerkname: Studdorf und Beverly9020

Der Internetzugang und die Netzbenützung im Heim seitens der Akademikerhilfe sind gratis. Der Internetzugang wird einerseits über ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung gestellt. **Username: „Studdorf“, Password: „Beverly9020“.**

In jedem Zimmer befindet sich auch eine LAN-Netzwerkdose. Eine Registrierung eines Endgerätes ist nicht notwendig (Plug & play-System). Sie benötigen ein Netzkabel: (Twisted Pair Kabel, nicht ausgekreuzt) Achtung: Kein Modemkabel verwenden! Für eine WLAN-Verbindung brauchen sie einen Router. Wir empfehlen ihnen dringend für die Kommunikation mit uns Ihre Emailadresse und Telefonnummer in ihrem Account, zu dem sie Username und Password erhalten haben, aktuell zu halten und Änderungen online auf www.akademikerhilfe.at mit den via Email erhaltenen Zugangsdaten vorzunehmen.

Es gilt die Internetbenützer Ordnung der Akademikerhilfe. Der Heimträger stellt die Hardware und das Internet bis zur Endlose im Zimmer unentgeltlich über eine LAN-Netzwerk und ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung. Die Internetbenützung ist kein Bestandteil des monatlichen Benützungsentgelts. Die Benützung des Heimnetzes ist kein Recht welches durch den Benützungsvertrag begehrt werden kann. Für die Verwaltung des Heimnetzes ist die gewählte Heimvertretung zuständig. Aus rechtlichen Gründen dürfen Mitarbeiter der Akademikerhilfe keinen Endusersupport an den Rechnern von Bewohnerinnen leisten. Bei einem Ausfall der Internetverbindung melden sie dies der Verwaltung.

4. Bezahlung des Heimplatzes

Die Bezahlung der Benützungsentgelte erfolgt bargeldlos über SEPA-Lastschrift. In Ausnahmefällen kann bar beim Standortleiter bezahlt werden.

Die Bezahlung aller Leistungen während des Studienjahres erfolgt über einen Abbuchungsauftrag, den sie vor Einzug bzw. sofort nach Einzug bei ihrem Bankinstitut einrichten. Die Preise aller Leistungen finden sie auf unserer Heimhomepage. Das Benützungsentgelt wird monatlich von ihrem Konto am 5. eines Monats über das von ihnen erteilte SEPA-Lastschriftenmandat abgebucht. Barzahler haben sämtliche Forderungen bis vor dem Ersten eines Monats zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung entstehen ihnen Mehrkosten. Die Mahnsystem schreibt ihnen Mahngebühren für den Zahlungsrückstand vor. Diese betragen für die erste Mahnung € 10,00 bzw. € 20,00 für die 2 Mahnstufe.

5. Meldegesetz

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Sie erhalten bei Einzug einen bereits mit allen wesentlichen Daten ausgefüllten Meldezettel. Rechtzeitig vor Auszug aus dem Heim haben sie sich wieder abzumelden und die Abmeldebestätigung dem Standortleiter bei der Zimmerübergabe vorzulegen.

Anmeldebescheinigung:

Gilt für EWR-Bürgerinnen und -Bürger (EWR Staaten: alle 28 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer Bürgerinnen und Bürger: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, und sich an ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen. Die jeweiligen Meldeämter geben Auskunft, welches Amt die Anmeldebescheinigung ausstellt. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung. ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,-- Strafe)!

6. Kündigungsfristen, Aufenthaltsdauer, Auslandsaufenthalt-Freistellung

Bitte beachten sie bei Einzug das Ende ihrer Vertragsdauer in ihrem Vertrag, das in der Regel bis 30. Sept. eines jeden Studienjahres gilt. **Die Kündigungsfrist beträgt für alle Bewohnerinnen und Bewohner zwei Monate und ist bis zum Letzten eines Monats in schriftlicher Form (per E-Mail oder am Postweg) an die Standortleitung zu richten** (d.h. man kündigt an irgendeinem Tag in einem Monat – und hat die zwei Folgemonate noch zu bezahlen). **Verträge für Kurzaufenthalte können nicht verkürzt oder vorzeitig gekündigt werden.** Ausschließlich jene Bewohner, die ein Auslands- oder Praxissemester absolvieren möchte, melden ihr Interesse für eine Freistellung des Heimplatzes mindestens 2 Monate vor Antritt an studentservice@akademikerhilfe.at. Für den Zeitraum eines Studiums im Ausland oder eines studienbezogenen Praxissemesters können sie schriftlich um eine Freistellung vom Heimplatz ansuchen. Während dem Fernbleiben bezahlen sie kein Benützungsentgelt. Jedoch müssen sie, wenn sie mit all Ihren Privaten Gegenständen aus dem Heim ausziehen. Wir sichern ihnen für ihre Rückkehr ins Heim einen Heimplatz nach der Beendigung des Auslandsaufenthaltes oder Praxissemesters zu. Ihnen wird dann ein neues Zimmer zugewiesen.

7. Zimmerbenützung, Einzugsprotokoll/Zimmerliste, Rauchverbot

Bitte füllen sie die beiliegende Zimmerliste (= Einzugsprotokoll) sofort nach Einzug leserlich und vollständig aus und übermitteln diese (persönlich oder via Email) bitte spätestens 3 Tage nach Ihrem Einzug an die Standortleitung (Abgabe im Büro im Haus 11). Sie haften für alle im Zimmer verursachten Beschädigungen. Schäden, die nicht von Ihnen der Zimmerliste von ihnen angegeben werden und nicht während ihrer Wohndauer melden, werden Ihnen bei Auszug in Rechnung gestellt. Während ihres Aufenthaltes melden sie Schäden bitte immer schriftlich via Email r.kollmann@akademikerhilfe.at an den Standortleiter. **Im Zimmer und allen Räumen und Stiegenhäusern gilt RAUCHVERBOT. Im Falle des Verstoßes gegen das Rauchverbot wird die Kautions einbehalten und die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.**

Das Entfernen von Heiminventar aus dem Zimmer ist verboten. Das Einbringen von zusätzlichem Mobiliar ist nicht gestattet. Wir ersuchen sie mit dem Heiminventar und den zur Verfügung gestellten Ressourcen sorgsam umzugehen. Eine **VERÄNDERUNG** der Position des Mobiliars des **HEIMPLATZES** bzw. eine Veränderung des Heimplatzes in Detailbereichen ist **NICHT ERLAUBT**. Das Bekleben der Stiegenhäuser und/oder Zimmertüren (auch keine Namensschilder) ist untersagt. Die Weitergabe des Zimmerschlüssels ist ebenso untersagt, wie die Unterbringung heimgfremder Personen im Zimmer. Bitte benützen sie ihrem Heimplatz so, dass andere BewohnerInnen nicht gestört werden. Darüber hinaus gelten ab 22.00 Uhr die Bestimmungen der gesetzlichen Nachtruhe.

Wäschetrocken im Zimmer ist verboten! Die Zimmer werden zentral beheizt. Ihr Zimmer verfügt über eine kontrollierte Wohnraum Be- und Entlüftung. Dennoch ersuchen wir sie Ihr Zimmer regelmäßig zu lüften. Vor der Benützung der elektrischen Geräte im Zimmer lesen sie die Bedienungsanleitungen. **Jede Veränderung an den Wänden, das Bohren von Löchern in die Wände und das Mobiliar im Zimmer sowie im Bad ist verboten. Das Anbringen von Namensschildern auf den Zimmertüren ist verboten. Das Anbringen des Postfachnamenschildes erfolgt durch die Heimleitung.**

8. Rücksichtnahme auf Mitbewohner und falls doch ein Schaden entsteht

Grundsätzlich bitten wir ihr Verhalten im Haus und Zimmer so zu gestalten, dass sie auf andere im Haus Rücksicht nehmen, auch tagsüber. Aus Rücksichtnahme auf alle Bewohner gilt in Heim die Bestimmungen der gesetzlichen Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Es wird empfohlen, eine Studentenversicherung (Haushaltsversicherung) für Einbruch, Glasbruch, Feuerwehrkostenrechnung etc. vor dem Einzug ins Heim abzuschließen.

9. Beheizung und Belüftung des Zimmers

Ihr Zimmer verfügt über eine Zentralheizung und wird mit Fernwärme betrieben. Das Aufstellen zusätzlicher Heizgeräte im Zimmer ist verboten.

Ihr Zimmer ist mit einer kontrolliert zu steuernden Wohnraumbelüftung und Wohnraumentlüftung ausgestattet. Die Funktion und die Bedienungsanleitung (Bedienungsanleitung wird via Email zugesendet) wird Ihnen bei Einzug zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Stoßlüften (Zimmerfenster ganz geöffnet) ist die einzige effektive Maßnahme um ein angenehmes Raumklima zu erzeugen. Überprüfen Sie die Luftfeuchtigkeit in Ihrem Zimmer regelmäßig durch einen Blick an die Fensterscheibe. Hat sich dort Kondenswasser gesammelt, wurde zu wenig gelüftet. Dann muß gelüftet werden bzw. länger und öfter gelüftet werden. Bettzeugraum und Matratzen sollten auch regelmäßig gelüftet werden. **Auf keinen Fall darf Wäsche in den Zimmern getrocknet werden!**

10. Stiegenhäuser, Stockwerksgänge

Bitte halten Sie das Rauchverbot ein und tragen Sie mit ihrem umweltbewußtem Verhalten zur Sauberhaltung der Stiegenhäuser und Stockwerksgänge bei. **Das Abstellen von SCHUHEN und SCHUHKÄSTEN in den Stiegenhäusern ist verboten.** Das Abstellen von Fahrrädern, Wäscheständern, und Müllschachteln und anderen sperrigen Gütern in den Stiegenhäusern und im Bereich von Eingangstüren ist durch die Feuerpolizeiordnung nicht erlaubt. Wir ersuchen Sie, in Ihrem eigenen Interesse des Stromsparens, die **Hauseingangstüren während der kalten Jahreszeit unbedingt geschlossen zu halten. Das Offenhalten der Hauseingangstüren durch irgendwelche Gegenstände ist verboten.**

11. Stromausfall im Zimmer

Wenn der Standortleiter/Haustechniker nicht erreichbar ist: Überprüfen, ob der FI-Schalter oder eine der anderen Sicherungen (Sicherungskasten der Wand im Bereich der Zimmertür) ausgefallen sind. Prüfen, ob sich der FI-Schalter bzw. die jeweilige Sicherung wieder nach oben legen lässt – wenn nicht => ist die Sicherung im Zählerkasten (Hauptsicherung gefallen) ausgefallen. Sicherung(en) im Zimmer in der Stellung „unten“ belassen. Dann alle Geräte ausstecken. Im Notfall: Zählerkastenschlüssel aus dem Haus 11, Erdgeschoß, an der Pinnwand, holen. Mit dem Zählerkastenschlüssel den Zählerkasten (am Gang) im Stockwerk aufsperrern. Die Hauptsicherungen für jedes einzelne Zimmer sind nummeriert. Die nach untenstehende Sicherung muss ohne Kraftanstrengung wieder nach oben geklappt werden können. Ist dies nicht möglich, ist ein größerer Schaden vorhanden, der nicht vom Bewohner behoben werden darf. Ist die Sicherung nach oben zu schieben und sie „hält“ dann den Zählerkasten zusperrern und im Zimmer wieder alle Sicherungen nach oben schieben. Geräte wieder einschalten Zählerkastenschlüssel wieder an die Pinnwand (Emergency-board) im Erdgeschoß von Haus 11 zurückhängen. Über jeden Stromausfall ist der Standortleiter schriftlich zu informieren. Bei Stromausfall im Mozartheim: email an r.kollmann@akademikerhilfe.at

12. Brandschutz im Studentendorf

In der Brandschutzordnung sind die Maßnahmen zur Brandvorbeugung festgelegt. Mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages haben Sie die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs). Die Brandschutzordnung steht als Download-file auf der Heimhomepage www.akademikerhilfe.at zur Verfügung. **Im Studentendorf sind alle Zimmer mit einem Rauchmelder ausgestattet. Dieser darf nicht entfernt oder abgeklebt werden. Es gilt: generelles Rauchverbot.**

13. Schlüsselverlust

Bei Verlust eines Zimmerschlüssels, eines Handsenders (für den Parkplatzschranken) oder eines ähnlichen Schlüssels wird ein Schadenersatz in der Höhe von € 50,00 in Rechnung gestellt. Für den Verlust des Postkastenschlüssels werden jedes Mal € 10,00 in Rechnung gestellt.

Kommt es zum Schlüsselverlust muss eine Verlustanzeige dem Standortleiter vorgewiesen werden. Eine Verlustanzeige ist innerhalb von 7 Tagen nach Schlüsselverlust zu erbringen. Für den Zeitraum der fehlenden Verlustanzeige ist eine Kautions von € 100,00 zu hinterlegen. Diese Kautions kann nach Vorlage der Verlustanzeige zurückerstattet werden.

14. Stromverbrauch

Im Studentendorf bezahlen sie einen „all-inclusive“ Preis und haben keine zusätzlichen Energiekosten zu bezahlen. Das Verwenden zusätzlicher Heizgeräte ist untersagt.

15. Benützung der Waschküche

Heimbewohner bezahlen die Benützung der Geräte in den Waschküchen (im EG von Haus 11) mit einer Waschkarte. Durch die Benützung der Waschkarte am Lesegerät in der Waschküche wird der Betrag von € 1,30 auf ihren internen Verwaltungsaccount gebucht und mit dem Benützungsentgelt am 5. eines Monats vom Konto abgebucht. Die Magnetwaschkarte (kein Aufladen beim Bankomat) erhalten sie im Büro der Standortleitung. Bitte stellen Sie keine Wäscheständer in der Waschküche auf und achten Sie darauf die Maschinen nicht zu überfüllen, sonst wird ein Stromausfall ausgelöst. Das Aufstellen von Wäscheständern in den Zimmern und Gängen ist verboten.

16. GIS: Rundfunkgebühr im Heim ist nicht zu bezahlen-TV Nutzung über Internet

Die Nutzung von Fernsehprogrammen ist ausschließlich über die Internetverbindung im Zimmer möglich. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner unseres Heimes brauchen keine Rundfunkgebühren (GIS) zu bezahlen, da Bewohnerinnen und Bewohner von Studentenheimen per Gesetz gebührenbefreit sind. Die gesetzlichen festgeschriebenen Abgaben wurden bereits vom Heimträger entrichtet.

17. Gemeinschaftsräume, Aufenthaltsräume, Fahrradabstellplätze; Müllplätze

Der Gemeinschaftsraum (GR) und Grillcorner befinden sich im Studentendorf hinter dem Haus 19, ostseitig. **FAHRRÄDER dürfen NUR auf den überdachten Fahrradabstellplätzen abgestellt werden. Frei im Heimareal abgestellte Fahrräder werden entfernt.** Die **Fahrradabstellplätze** befinden sich **zwischen den Haus 21 und Haus 22** sowie **zwischen den Häusern 14 und 13** parallel zur Universitätsstraße. Die Abstellplätze und Müllinseln sind mit dem Zimmerschlüssel versperrbar und sind nach verlassen zu abzuschließen. Die **Müllplätze befinden sich im Studentendorf hinter Haus 18 und Haus 8.**

Im Partyraum (=im Gemeinschaftsraum) im Studentendorf gestalten die jeweilige Heimvertretungen soziale Events und gestalten dort ihre Partys und verschiedenen geselligen Heimabende. Das ist jener Ort der Begegnung, wo sich mit Studierende in angenehmer Atmosphäre zu den verschiedensten Aktivitäten treffen können. Sie reservieren den Raum für sich via E-Mail bei der Heimleitung (r.kollmann@akademikerhilfe.at) wobei für jede Reservierung der Betrag von € 20,00 bar zu bezahlen ist. Den Schlüssel erhalten Sie nach Ihrer Reservierung vom Standortleiter während der Büroöffnungszeiten und geben ihn am Folgetag wieder bis 12:00 Uhr wieder ab. Die Heimvertretung kann zur Förderung der Heimgemeinschaft unterschiedliche gesellige Abende im GR veranstalten.

18. Parkplatzbenützung - Schneeräumung

Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner steht im Studentendorf die an der Nordseite des Heimes, hinter den Häusern 18 und 19, ein beschränkter Parkplatz mit 16-18 Abstellplätzen zur Verfügung. Um einen Parkplatz in Anspruch zu nehmen, muss man sich persönlich in der Standortleitung anmelden. In der Universitätsstraße, südseitig entlang der Häuser des Heimes gibt es öffentliche Parkplätze. Vor angesagtem Schneefall: bitte Autos vom Parkplatz wegstellen.

19. Haustiere sind verboten – Einbringen von Waffen ist verboten

Das Einbringen von Waffen und Tieren ins Heim und ins Zimmer ist nicht gestattet. Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Tiere, wie z. B. Ameisen, Bienen, Wespen, Hornissen, Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

20. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken. Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

21. Gemeinschaftsraum (GR) - Partyraum-Grillcorner

Der Gemeinschaftsraum-Partyraum bzw. Grillcorner befindet sich an der Nordostecke des Heimes hinter dem Haus 19. Geselliges Zusammensein, Partys und andere Veranstaltungen werden von der gewählten Heimbewohnervertretung gewählt im GR organisiert. Der GR kann auch von Heimbewohnern für private Veranstaltungen reserviert werden. Den Schlüssel für den GR erhält man während der Bürozeiten im Büro der Standortleitung.

22. Kündigung durch den Heimbewohner

Eine Kündigung des Benützungsvertrages durch den Studierenden vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, jeweils bis zum Letzten des Monats schriftlich per E-Mail an die Standortleitung oder an das Heimreferat möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung liegt beim Studierenden. Zusätzlich gilt § 12 Abs.3 StHG. Kurzaufenthalte können nicht gekündigt oder verkürzt werden.

23. Räumung des Heimplatzes (gemäß Benützungsvertrag Punkt 10) - Schäden

Rechtzeitig vor dem Auszugstermin müssen sie sich **beim Meldeamt abmelden** und beim Auszugstermin die Abmeldebestätigung vorlegen.

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie während der Dienstzeiten einen Termin mit dem Standortleiter zur Kontrolle des Zimmers und zur **PERSÖNLICHEN ÜBERGABE** ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges bis 10:00 Uhr vormittags, stattfinden.

Vor endgültigem Auszug, sind vor der Abmeldung die privaten Einrichtungsgegenstände aus dem Zimmer zu entfernen. Wird dies vom Heimbewohner unterlassen oder nur zum Teil vorgenommen, werden vom Heimträger die Selbstkosten und eine Verwaltungskostenpauschale für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verrechnet. Ein Auszugstermin kann nur zu den Dienstzeiten der Standortleitung erfolgen (Montag bis Freitag).

Bei Einzug wurde das Einzugsprotokoll von ihnen an die Standortleitung übermittelt. Beim Auszug und mit der Abgabe der Schlüssel sowie der Washkarte wird mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrolliert und im Rahmen des Auszugsprozedere mit dem Einzugsprotokoll verglichen. Eine Verunreinigung des Zimmerinventars, die über das normale Ausmaß hinausgeht, stellt ebenso einen kostenpflichtigen Schaden dar. Die Kosten für die Beschädigung bzw. die Ersatzkosten für Neuanschaffung von Zimmerinventar wegen Unbrauchbarkeit von Heiminventar werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Sollte ein Schaden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten durch eine Leistungsfeststellung in Kostenvoranschläge festgelegt und von der von ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen. Bei Überschreitung der Kautionshöhe der Kosten werden die Mehrkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

24. Auszug - Check-out

Grundsätzlich ist der Heimplatz zu Vertragsende, 10.00 Uhr von sämtlichen Fahrnissen des Heimbewohners geräumt und gereinigt der vom Heimträger bevollmächtigten Person zu übergeben. Der Auszug muss spätestens zum letzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) vor dem Vertragsende bis 10.00 Uhr Vormittag, erfolgen. Vor der Abmeldung sind sämtliche Fahrnisse des Heimbewohners aus dem Zimmer zu entfernen und die Möbel wieder so zu stellen, wie diese bei Benützungsbeginn angeordnet waren.

Beim Auszug (bzw. Umzug) erfolgt eine Endreinigung des Zimmers, weshalb es zur automatischen Verrechnung eines Reinigungsbeitrages kommt. Die Höhe der Reinigungsbeitrag wird durch Anschlag im Heim und/oder auf der Website bekanntgegeben.

Sollte der Heimbewohner den Heimplatz nicht vollständig geräumt und fristgerecht übergeben, wird die vom Heimträger bevollmächtigte Person ohne weitere Nachfristsetzung die vollständige Räumung und Reinigung veranlassen und die dafür angefallenen Kosten zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale dem Heimbewohner verrechnen. Zurückgelassene Sachen der Heimbewohner werden bis zu dem ersten Monatsletzten, der dem Vertragsende folgt, aufbewahrt. Der Heimbewohner stimmt zu, dass danach zurückgelassene Sachen ohne Entschädigung in das Eigentum des Heimträgers übergehen. Von dieser Regel sind Gegenstände ausgenommen, die der Heimbewohner offenkundig mit der Absicht zurücklässt, dass dies der Entsorgung zugeführt wird. Für den Abtransport und die Vernichtung zurückgelassener Sachen kann den Heimbewohner ein angemessenes Entgelt verrechnet werden. Die Übergabe des geräumten Heimplatzes erfolgt ausschließlich zu jenen Zeiten und von jenen Mitarbeitern des Heimträgers, die durch Aushang im Heim und/oder auf der Website bekanntgegeben wurden

Die Kautions wird, bei Schadensfreiheit, nach der letzten Buchungsaktion bzw. 45 Tage nach Vertragsende mit dem bezahlten Betrag der Strompauschale gegenverrechnet und, vermindert um die vertraglich festgelegte Auszugspauschale, retourniert.

25. Die 10 Gebote einer Dorflanerin, eines Dorflanners!

1. Halte das Rauchverbot in allen Räumen des Heimes ein.
2. Sorge für richtige Belüftung des Zimmers und des Badezimmers! Öffne mehrmals täglich. Schaffe ein angenehmes Raumklima durch Einstellen der kontrollierten Wohnraumlüftungssystem der Bedieneinheit auf der Standardposition (=3 grüne LED leuchten)
3. Hole beim Wunsch nach innenarchitektonischen Veränderung im Zimmer den Rat des Standortleiters ein. Entfernen von Zimmerinventar aus dem Zimmer ist verboten. Löcher bohren in Wände und Mobiliar auch.
4. Vernachlässige nicht Deinen Küchen- und Sanitärbereich und belaste ihn nicht mit einem Verputz oder gar Felsbrocken aus Kalk- und Urinstein.
5. Gedenke, dass auch Dein Zimmerboden ein bodenwürdiges Dasein führen will! Halte Deinen Boden sauber! Hege und pflege ihn regelmäßig. Steinige und zerkratze den Belag nicht mit spitzen Gegenständen!
6. Finde den Weg zu den Mülltonnen an der Nordseite des Heimes und lagere Deinen Müll nicht in den Stiegenhäusern! Schuhe dürfen nicht im Gang stehen. Entsorge den Müll in die entsprechenden Container. Lass aus der Müllinsel keine Mülldeponie entstehen. Halte Müllinseln und Fahrradabstellplätze versperrt.
7. Begehre beim Benützen der Waschküche nicht Deines Nächsten Wäsche! Beachte die Bedienungsanweisungen in der Waschküche und leere vor jedem Trocknen das Fusselsieb des Wäschetrockners aus. Vertreibe heimfremde Personen aus dem Waschparadies!
8. Melde Schäden und durchzuführende Reparaturen sofort in der Verwaltung! Schimpfe nicht über Deine Behausung, sondern nütze die Öffnungszeiten der Verwaltung und kläre Deine Probleme im Büro der Standortleitung. Bedenke, dass die Reparaturkosten für nicht gemeldete Schäden von dir zu bezahlen sind.
9. Gedenke, dass Dein Nachbar auf Deine zu lauten paradiesischen Klänge des TVs, PCs oder der Höllenmaschine (= Stereoanlage) gerne verzichtet. Störe ihn nicht nach 22.00 Uhr durch teuflisches Partywerk und nimm auch tagsüber Rücksicht auf Deine Nachbarn.
10. Entferne keine Rauchmelder. Respektiere, dass auch der Standortleiter ein Privatleben hat und suche ihn privat nur in den wirklich allerdingendsten Fällen auf!